



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.02.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias
Hamparian, Peter
Leuthner, Stephan
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Starkmann, Joachim
Weihmayer, Michael

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

Otto Lichtblau (VG Igling – Kämmerer)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Stannecker, Jonas	entschuldigt
Vogel, Gertrud	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung 2025 bis 2029
- 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
Vorlage: GO/VZO/133/2026
- 3.2 Finanzplanung 2025 bis 2029
Vorlage: GO/VZO/134/2026
- 3.3 Haushaltsplan 2026 des Kindergartens St. Mauritius, Obermeitingen
Vorlage: GO/VZO/135/2026
- 3.4 Kindergarten St. Mauritius, Obermeitingen: Gebührenanpassung 2026
Vorlage: GO/VZO/139/2026
4. Festlegung Erfrischungsgeld Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026
Vorlage: GO/HA/048/2026
5. ILE zwischen Lech und Wertach – Projektvorschlag Regionalbudget 2026
Vorlage: GO/VZO/138/2026
6. Antrag auf Neuwidmung
Vorlage: GO/VZO/136/2026
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 ist kein Beschluss öffentlich bekanntzugeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung 2025 bis 2029

Zur Kenntnis genommen

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Am 28.01.2026 fand die Sitzung des Finanzausschusses über den Haushalt 2026 statt. Eine Übersicht des Gesamthaushaltes, eine Übersicht über die Steuern und Umlagen, der Vermögenshaushalt und die Finanzplanung 2025 bis 2029 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Lichtblau erörtert dem Gremium anhand seiner ausführlichen Präsentation die haushaltsrechtliche Sitzung der Gemeinde:

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf je 4.357.000 €, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je 2.532.100 €. Es erfolgt eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 583.700 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 700.000,00 € vorgesehen. Es besteht noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 700.000,00 €. Daher wird in der Haushaltssatzung kein Betrag eingetragen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt (Radwegebau) wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen je 330%, der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 350 %. Diese Hebesätze wurden durch eine eigene Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 725.000,00 € festgesetzt.

Die Prokopfverschuldung zum 31.12.2025 beträgt 256,41 €. (1.755 Einwohner)

Der Kämmerer und der Bürgermeister erläutern anhand einer ausführlichen Präsentation die wesentlichen Punkte des Haushaltsplans.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Haushaltssatzung 2026 in der von der Verwaltungsgemeinschaft Igling vorgelegten Form.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3.2 Finanzplanung 2025 bis 2029

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Obermeitingen wird als Anlage der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 vorgelegt. Der Kämmerer erörtert die finanziellen Mittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt den vorgelegten Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3.3 Haushaltsplan 2026 des Kindergartens St. Mauritius, Obermeitingen

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan des Kindergarten St. Mauritius, Obermeitingen wurde von der Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert, Augsburg für das Jahr 2026 erstellt.

Das Gremium erörtert den vorgelegten Haushaltsplan. Der Gemeinderat wünscht eine gesonderte Aufschlüsselung der Verwaltungskosten.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2026 für den Kindergarten St. Mauritius, Obermeitingen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3.4 Kindergarten St. Mauritius, Obermeitingen: Gebührenanpassung 2026

Sachverhalt:

Das Kita-Zentrum St. Simpert verwaltet als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts die Kindertageseinrichtung St. Mauritius in unserer Gemeinde. Zu deren Aufgaben gehört unter anderem die Festlegung und der Einzug der Elternbeiträge, die sie stets sorgfältig und unter enger Berücksichtigung der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten anpassen.

Aktuell laufen die Planungen für das Kindergartenjahr 2026/2027. Für die Festsetzung der Elternbeiträge möchte sich das KITA-Zentrum frühzeitig mit der Gemeinde abstimmen, da eine **offene und konstruktive Abstimmung** mit der politischen Gemeinde **wichtig ist**.

Für das kommende Kindergartenjahr empfiehlt das KITA-Zentrum St. Simpert in seiner E-Mail vom 13.01.2026 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4 % in den jeweiligen Stundenkategorien, jeweils auf volle Euro gerundet.

Die Berechnung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Grundlage dieser Empfehlung sind der aktuelle Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes sowie allgemeine Kostensteigerungen in weiteren Bereichen. Auch die vom Staatsministerium im November 2025 angekündigte Erhöhung der Förderung im Jahr 2026 ist bereits in deren Überlegungen eingeflossen.

Die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen hat oberste Priorität. Die regelmäßig durchgeführten Elternbefragungen bestätigen, dass die Einrichtung damit auf dem richtigen Weg ist. Steigende Personal- und Betriebskosten betreffen alle Träger. Eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder vorübergehende Gruppenschließungen sollen jedoch unbedingt vermeiden werden. Um die Qualität dauerhaft zu sichern und ein weiteres Anwachsen des Defizits zu verhindern, ist eine maßvolle Anpassung der Beiträge erforderlich.

Das KITA-Zentrum St. Simpert empfiehlt zu dem, die Geschwisterermäßigungen entfallen zu lassen, da deren Festlegung und Berechnung der Elternbeiträge mit einem im Verhältnis hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Nach Ansicht des Gemeinderates bedarf es zwingend einer Anpassung der Gebühren. Vorerst soll die Erhöhung 5% umfassen aufgerundet auf volle Euro. Die Geschwisterermäßigung soll weiterhin bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Anpassung der Elternbeiträge mit einer Erhöhung von 5% aufgerundet auf volle Euro in der Kindertageseinrichtung St. Mauritius, Obermeitingen ab 01.09.2026 zu. Die Geschwisterermäßigung bleibt unverändert.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

4. Festlegung Erfrischungsgeld Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 08.03.2026, finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. An diesem Termin werden wieder zahlreiche freiwillige Wahlhelfer zur Leitung der Wahllokale, sowie zum Auszählen der Stimmen benötigt. Das Erfrischungsgeld stellt eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer dar und kann für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden. Ob für diese Tätigkeit eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Auszahlung eines angemessenen Erfrischungsgeldes. Es zeichnet sich ab, dass es von Wahl zu Wahl schwieriger wird freiwillige Wahlhelfer zu finden. Die Aussicht auf ein Erfrischungsgeld könnte für den ein oder anderen Gemeindegänger motivierend wirken.

Die Kosten der Kommunalwahlen werden den Gemeinden bzw. den Verwaltungsgemeinschaften anteilig durch den Landkreis erstattet. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Erfrischungsgelder der ehrenamtlichen Wahlhelfer.

Die Gemeinde Obermeitingen hat den Wahlhelfern bei der letzten Wahl (Bundestagswahl am 23.02.2025 + durchgeführter Bürgerentscheid) kein Erfrischungsgeld ausbezahlt.

Der Gemeinderat Obermeitingen hält an seiner Entscheidung fest, kein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer u.a. bei der Kommunalwahl 2026 ausbezahlen. Es soll weiterhin an dem traditionellen gemeinsamen Abschlussessen der Wahlhelfer im Nachgang festgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen zahlt für die bevorstehende Kommunalwahl am 08.03.2026 **kein** Erfrischungsgeld an die ehrenamtlichen Wahlhelfer aus. Vielmehr hält der Gemeinderat an der Tradition des gemeinsamen Abschlussessens aller Wahlhelfer am Wahltag fest.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

5. ILE zwischen Lech und Wertach – Projektvorschlag Regionalbudget 2026

Sachverhalt:

Die „ILE zwischen Lech und Wertach“ hat den Aufruf zur Einreichung von Projekten für das Regionalbudget 2026 gestartet.

Bürgermeister Losert schlägt nachfolgende Projektidee vor:

Die Gemeinde unterhält den Badeseesee als bekannte Naherholungs- und Freizeitanlage für alle Bürgerinnen und Bürger aus der Region. Der dort befindliche Kiosk stellt in der Badesaison einen zentralen Anlaufpunkt dar und soll ab dem Jahr 2026 neu verpachtet werden.

Das unmittelbare Umfeld des Kiosks weist derzeit Aufwertungspotenzial hinsichtlich der Aufenthaltsqualität auf. Insbesondere fehlt es an einladenden Sitz- und Verweilmöglichkeiten, die zum Entspannen und „Chillen“ einladen und den Bereich insgesamt attraktiver gestalten.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird vorgeschlagen, im nördlichen Bereich des Kiosks einen kleinen Lounge-Bereich einzurichten. Dieser soll durch die Anschaffung von Palettenmöbeln gestaltet werden. Die Kosten für das entsprechende Palettenmobiliar belaufen sich auf ca. 4.700 € brutto.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass zusätzlicher Stauraum zur Unterbringung von Materialien, Gerätschaften sowie insbesondere für Flaschenleergut erforderlich ist. Aus diesem Grund soll ergänzend die Beschaffung eines 20-Fuß-Seecontainers geprüft werden. Container dieser Größe werden aktuell für ca. 2.500 € angeboten.

Um eine optisch ansprechende Einbindung in das bestehende Ensemble zwischen Kiosk und Toilettencontainer zu gewährleisten, ist vorgesehen, die Außenhaut des Containers teilweise mit Holzplatten aus Lärche zu verkleiden.

Das Gesamtprojekt eignet sich grundsätzlich für eine Förderung über das Regionalbudget 2026 der ILE zwischen Lech und Wertach.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

Es wird vorgeschlagen, anstatt der sperrigen Palettenmöbel 3 bis 4 festinstallierte Doppel-Wellenliegen mit Holzbelag für das Badeseegelände anzuschaffen. Der Anschaffung des 20-Fuß-Seecontainers wird zugestimmt, hier könnten die Liegen im Winter eingelagert werden.

Der Seecontainer könnte durch die Mitglieder des Fischereivereins Obermeitingen e.V. auf ehrenamtlicher Basis mit Lärchenholz verkleidet werden. Im Gegenzug könnte dem Verein ein separater Zuschuss zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Verein gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufwertung des Aufenthaltsbereichs am Badeseekiosk durch die Anschaffung von 3 - 4 Doppelwellenliegen mit Holzbelag sowie die Beschaffung eines 20-Fuß-Seecontainers. Zu diesem Zweck soll für das Projekt ein Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets 2026 der ILE zwischen Lech und Wertach gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Unterlagen vorzubereiten und fristgerecht bis zum 27.02.2026 einzureichen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6. Antrag auf Neuwidmung

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.01.2026 stellt der 2. Bürgermeister, Herr Josef Schummer, einen Antrag auf Widmung einer Straße, um die Verdienste des im Dezember vergangenen Jahres verstorbenen Altbürgermeisters, Herrn Clemens Weihmayer, zu ehren.

Herr Schummer habe Rücksprache mit der Familie gehalten, um deren Einverständnis abzuklären.

Die Familie Weihmayer habe den Vorschlag positiv aufgenommen und keinerlei Vorbehalte erhoben. Man habe sich darauf verständigt, dass kein bestehender Straßename geändert werden soll, sondern die Widmung erst bei der nächsten Neuwidmung einer Straße im Gemeindegebiet erfolgt.

Die Verdienste von Herrn Altbürgermeister Clemens Weihmayer sind unumstritten. Zahlreiche Mitglieder des aktuellen Gemeinderates haben noch direkt mit Herrn Weihmayer zusammengearbeitet und wissen dessen Wirken besonders zu schätzen. Um Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, bei der nächsten Neuwidmung einer Straße die Verdienste des Altbürgermeisters Clemens Josef Wehmayer durch die Vergabe eines Straßennamens zu würdigen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Glasfaserausbau Obermeitingen:

GR Leuthner erkundigt sich erneut über den Sachstand zum Glasfaserausbau. Seit der letzten Sitzung liegen keine neuen Informationen vor.

Eine Vertragsbestätigung seitens der Telekom steht aus. Sobald diese vorliegt, wird eine erneute Begehung mit der Ausführungsfirma hinsichtlich der Trassenführung erfolgen.

In Untermeitingen soll der Ausbau im Frühjahr fortgeführt werden.

Baumrückschnitt Lagerhausstraße:

GR Wehmayer trägt die Bitte einer Anwohnerin in der Lagerhausstraße vor, die Bäume am Spielplatz zurückzuschneiden. Die Bäume würden ihre PV-Anlage beeinträchtigen.

Alter Schafweg:

Der Gemeinderat geht dem Wunsch des verstorbenen Altbürgermeisters Clemens Wehmayer nach, indem 15 bis 20 Bäume entlang dieses Weges neu gepflanzt werden. Die Bepflanzung soll auf der Ostseite des Weges erfolgen. Bei der Auswahl soll auf klimaverträgliche Sorten geachtet werden.

Die Verwaltung soll entsprechende Angebote einholen (15-20 Bäume einschließen Pflanzgruben u.a.). Die Beschlussfassung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

Um 21:50 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung